

Beratungsunterlage 357/2021

für den Gemeinderat
der **Stadt Möckmühl**
Sitzung am 20.07.2021 - öffentlich -

Gefertigt am 24.06.2021

von Lademann-Grimm, Marion

Aktenzeichen: 30/LG

TOP:

Kindergarten-, Krippen- und Hortgebühren; Erlass der Elternbeiträge für Januar, Februar und Mai 2021

Sachverhalt:

Um die Verbreitung des Corona Virus einzudämmen, wurden wiederholt bundesweit die Schulen, Kindergärten und sonstigen Kinderbetreuungseinrichtungen geschlossen.

Die Stadt Möckmühl hat -wie vom Gemeinderat in der Sitzung am 23.02.2021 beschlossen- auf die Einziehung der Kindergarten-, Krippen- und Hortgebühren für die Monate Januar und Februar 2021 zunächst verzichtet. Eine abschließende Entscheidung über die Erhebung dieser Zahlungen war damit jedoch nicht verbunden, sie sollte zu einem späteren Zeitpunkt getroffen werden. Sie wurde u.a. davon abhängig gemacht, inwieweit die fehlenden Beträge vom Land Baden-Württemberg ersetzt werden.

Auch auf die Erhebung der Gebühren für Mai 2021 wurde verzichtet.

Für die Inanspruchnahme der Notbetreuung wurden die Gebühren für Januar, Februar und Mai 2021 erhoben.

Insgesamt wurden folgende Elternbeiträge vorbehaltlich der endgültigen Entscheidung ausgesetzt:

Kindergarten, Krippe	ca. 108.858 €
Hort	ca. 25.904 €.

Inzwischen sind die Ausgleichszahlungen des Landes Baden-Württemberg für Januar und Februar erfolgt (Kindergarten und Krippe: 29.523,12 €; Hort: 6.328,97 €). Nach derzeitigem Stand ist eine Ausgleichszahlung für die Mai-Gebühren nicht vorgesehen.

Es sollte nun der endgültige Beschluss über den Verzicht auf die Erhebung der Elternbeiträge gefasst werden.

Beschlussvorschlag:

Auf die Erhebung der Kindergarten-, Krippen- und Hortgebühren für Januar, Februar und Mai 2021 wird verzichtet.

Für die Inanspruchnahme der Notbetreuung und den reduzierten Regelbetrieb werden die Gebühren für Januar, Februar und Mai 2021 erhoben.